

Konventionelles Nahwärmenetz für Grabenstetten

Dr. Uli F. Hasert, Geschäftsführer der Klimaschutz-Agentur Reutlingen stellte in seiner Präsentation die Arbeit der Agentur sowie die Grundlagen eines konventionellen Nahwärmenetzes vor. Bürgermeister Deh erklärte, dieser Tagesordnungspunkt sei bewusst vor dem Hintergrund gewählt, dem Gremium sowie den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen, was in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur für Grabenstetten erreicht werden könnte. Die ersten Gespräche mit der Klimaschutzagentur haben schon vor der Ukraine Krise stattgefunden, aber vor dem Hintergrund, dass ab 2026 grundsätzlich keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden dürfen.

Der Gemeinderat fasste nach Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Schaffung eines Nahwärmenetzes zur Versorgung der Grabenstetter Bevölkerung zu, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Die Frage des Betreibers wird im Laufe des Verfahrens geprüft.
2. Der vorgelegte Zeitplan wird bewilligt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Reutlingen das notwendige Ingenieurbüro für die Projektierung des Nahwärmenetzes auszuschreiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zur Finanzierung der Kosten nach Ziffer 3. den Zuschuss bei der KfW zu beantragen.
5. Die Gemeinde Grabenstetten tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Klimaschutzagentur im Landkreis Reutlingen als Gesellschafter bei.

Bürgermeister Deh freute sich über den Beschluss und erklärte, dass mit dieser Entscheidung für die Zukunft der konventionellen Nahwärmeversorgung in der Gemeinde Grabenstetten „der Zug aufs Gleis gestellt sei“ und die Bürger mit ihrem Interesse entscheiden würden, wohin die Reise nun gehen werde. Als nächster Termin ist eine Information der Gebäudeeigentümer und der Einwohner über die weiteren Schritte am Dienstag, den 5. Juli 2022 um 19 Uhr in der Falkensteinhalle vorgesehen.

Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstück Nr. 1317/6" mit Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans "Flurstück Nr. 1317/6" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung (Erlass als Satzung)

c) Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften des aufzustellenden Bebauungsplanes "Flurstück Nr. 1317/6" als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach ausführlicher Darstellung durch Herrn Sigel (Hans Sigel GmbH Kommunalberatung) stimmte der Gemeinderat den vorgebrachten Anregungen und Bedenken, der in der Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsempfehlungen einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für dessen Geltungsbereich und hat diese jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf" mit Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung (Erlass als Satzung)

c) Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften des neu aufzustellenden Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Unterm Dorf" als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach ausführlicher Darstellung durch Herrn Sigel (Hans Sigel GmbH Kommunalberatung) stimmte der Gemeinderat den vorgebrachten Anregungen und Bedenken, der in der Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsempfehlungen einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für dessen Geltungsbereich und hat diese jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO für den Bereich des Bebauungsplanes

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken

b) Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Rathaus, Schule und Umgebung" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung (Erlass als Satzung)

c) Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Rathaus, Schule und Umgebung 2. Änderung" als Satzung (Erlass als Satzung)

Nach ausführlicher Darstellung durch Herrn Sigel (Hans Sigel GmbH Kommunalberatung) stimmte der Gemeinderat den vorgebrachten Anregungen und Bedenken, der in der Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsempfehlungen einstimmig zu, billigte den Bebauungsplanentwurf sowie die örtlichen Bauvorschriften für dessen Geltungsbereich und hat diese jeweils als Satzung einstimmig beschlossen bzw. erlassen.

Anfragen

Aus dem Gremium wurde angefragt, ob die Platten der Wege auf dem Friedhof regelmäßig überprüft würden, da einige lose und dies Stolperfallen seien. Bürgermeister Deh erklärte, dass eine turnusmäßige Überprüfung stattfindet und die entdeckten Mängel jeweils behoben würden.

Bauangelegenheiten

Neubau Mehrfamilienhaus mit Aufzug, Flst. 114 und 116, Uracher Straße 4 und 6
Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung vom 14.06.2022 vertagt.

Glasfaserausbau

hier: Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Gemeinde Grabenstetten und der OEW Breitband

Bürgermeister Deh erläuterte den Sachverhalt anhand der dem Gremium vorliegenden Beratungsunterlage. Die OEW Breitband GmbH werde das vollständige Breitbandnetz für die Gemeinde Grabenstetten auf eigene Kosten verlegen. Dies beinhaltet sowohl das sogenannte Backbonenetz, also die Anbindung des Ortes von außerhalb, sowie die Verlegung des Glasfasernetzes innerhalb des Ortes bis an die Gebäude (FTTB, fibre to the building). Der geförderte Ausbau betreffe zunächst die Hellgrauen Flecken, die Antragstellung würde bereits in 2022 erfolgen, für die Dunkelgrauen Flecken käme die Antragstellung in 2023.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weitere Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Kooperationsvereinbarung zeitnah zu unterzeichnen.

Vorberatung Verbandsversammlung Zweckverband "Region am Heidengraben" vom 12.04.2022

Bürgermeister Deh stellte das Corporate Design des Zweckverbands „Region am Heidengraben“ vor. Er erklärt kurz die visuelle Gestaltung des Zweckverbands mit seinem Logo, das sich auf Wegweisern und in der Ortseingangsbeschilderung der drei Mitgliedsgemeinden einheitlich widerspiegelt. Außerdem soll dem Zweckverband als weitere Aufgabe die Verkehrsüberwachung übertragen werden. Herr Deh erklärte, dass im Zuge der Erweiterung des Parkplatzes Hochholz die Aufgaben zur Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs in seiner Gesamtheit grundsätzlich an den Zweckverband übertragen werden soll. Bürgermeister Deh stellte des Weiteren dar, dass das Ergebnis des wettbewerblichen Dialogs zur Gestaltung der Ausstellung vom beratenden Rechtsanwalt Schenek am 14.04.2022 in einer gemeinsamen Gemeinderatssitzung erläutert wurde und der Verwaltungsrat zudem einstimmig empfohlen habe, dem Bieter A den Zuschlag zu geben.

Das Gremium beschloss einstimmig:

1. Dem Corporate Design wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, alles weitere Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Ortseingangsbeschilderungen zeitnah zu beschaffen.
2. Bürgermeister Deh wird ermächtigt, eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenübertragung für die Verkehrsüberwachung an den Zweckverband „Region am Heidengraben“ abzuschließen.
3. Bürgermeister Deh wird beauftragt, bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region am Heidengraben bei der Beschlussfassung über den wettbewerblichen Dialog für Bieter A abzustimmen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 19.04.2022 hat der Gemeinderat einer Personalangelegenheit sowie Standorten für Fahrradabstellplätze im Bereich der Rulamanschule zugestimmt.

Einwohnerfragen

Mehrere Einwohner stellten Fragen zur genauen Ausgestaltung des im Bebauungsplan „Rathaus, Schule und Umgebung“ ausgewiesenen Parkplatzes, der im Zuge der Sanierung der Falkensteinhalle erstellt werden soll. Herr Deh erläuterte zu allen gestellten Fragen, dass die angeführten Anregungen und Bedenken allesamt Themen für die konkrete Planung des Parkplatzes seien und zum aktuellen Zeitpunkt noch nichts festgelegt sei.

Ein Einwohner stellte die Frage nach Ausgleichsflächen für den geplanten Parkplatz. Herr Deh erklärte, dass diese bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans ausgewiesen werden mussten.

Zum Tagesordnungspunkt Glasfaser kam aus der Bürgerschaft die Frage, ob jedes Gebäude in Grabenstetten mit Glasfaser versorgt werde. Bürgermeister Deh bejahte dies.

Sonstiges

a) Sammelkläranlage

Bürgermeister Deh informierte, dass die Gemeinde Lenningen die beiden großen Aufträge zur Sanierungsmaßnahme der Sammelkläranlage Oberlenningen - EMSR-Technik und Sanierung Gebläsestation und Belüftung - beauftragt habe und außerdem noch Containerkosten für die Unterbringung der neuen Gebläse und Schaltschränke dazugekommen seien. Die Auftragssumme liege bei insgesamt rund 558.000 Euro und damit innerhalb der geplanten Mittel von 600.000 Euro. Die Arbeiten erfolgen im Sommer/Herbst 2022.

b) Leserbrief

Bürgermeister Deh nahm öffentlich Stellung zum Leserbrief eines Grabenstetter Bürgers vom 7. Mai 2022 in der SüdwestPresse.

Bürgermeister Deh gab bekannt, dass der Verfasser des Leserbriefs gegen ihn, seinen Gemeinderat und das Landratsamt Vorwürfe und Schuldzuweisungen erhoben habe, dass dessen Kfz-Betrieb hätte schließen müssen. Herr Deh nannte diese Behauptungen eine „hanebüchene Tatsachenverdrehung“. Das Landratsamt hätte bereits vor zwölf Jahren ein Mängelverfahren eingeleitet, da für den Kfz-Betrieb keine Betriebserlaubnis vorgelegen habe. Schon im Jahr 2013 habe der Gemeinderat einer Baugenehmigung zum Bau einer ordnungsgemäßen Werkstatt zugestimmt und diese Genehmigung sei bis heute sogar regelmäßig verlängert worden. Bürgermeister Deh betont, dass der zweite im Leserbrief angesprochene Kfz-Betrieb im Gegensatz zum Betrieb des Leserbriefverfassers alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien erfülle und dass ein Vergleich dieser Betriebe sich deshalb absolut verbiete.

c) Ukrainische Geflüchtete

Bürgermeister Deh informierte, dass seit 03.05.2022 sieben ukrainische geflüchtete Personen (3 Erwachsenen und 4 Kinder) in der Lindenstraße 24 untergebracht seien und am 10.05.2022 eine weitere ukrainische geflüchtete Person mit privater Unterbringung angemeldet wurde.

d) Glasfaseranschluss Mobilfunkmast

Bürgermeister Deh gab bekannt, dass der Mobilfunkmast „Auf dem Berg“ in den nächsten Wochen mit einem Glasfaseranschluss versorgt werde. Hierfür sei vom 09.05.2022 bis 03.06.2022 eine Sperrung des südlichen Gehwegs sowie eine halbseitige Sperrung der Uracher Straße notwendig, um das Glasfaser vom Rathaus bis zum Mobilfunkmast auf dem Berg zu verlegen.

e) Umleitung

Bürgermeister Deh informierte, dass ab 01.08.2022 bis Mitte Oktober die K 465 von Oberlenningen nach Gutenberg saniert werde. Hierfür werde es wieder Umleitungen über Grabenstetten geben.